

Merkblatt zu den Richtlinien A, C, D des Kirchlichen Jugendplans der EKHN

Richtlinie A / Mitarbeiterschulung

Diese Richtlinie sieht Mitarbeiterschulungen mit überwiegend religiösen Themen vor. Nicht gefördert werden dagegen Veranstaltungen, bei denen zwar ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen, die aber keiner eigentlichen Mitarbeiterschulung, sondern den Konferenzen, internationalen Begegnungen, Freizeiten, Studienfahrten, Info-Veranstaltungen, Treffen und sonstige Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit zuzuordnen sind.

Der vollständige Verwendungsnachweis inklusive dem Programm und der Original-Teilnahmeliste ist uns spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme zuzusenden.

Die Förderung beträgt 4,50 € pro Tag und Teilnehmer,
bei Tagesveranstaltungen 2,50 € pro Tag und Teilnehmer.

Richtlinie C und D / Projekte und Sonderveranstaltungen

Der Kirchliche Jugendplan hat nur eine begrenzte Finanzausstattung, leider können wir die Maßnahmen der Richtlinien C und D nicht wie in den Richtlinien vorgesehen, fördern.

Erst wenn alle Maßnahmen der Richtlinie A – Mitarbeiterschulung – berechnet und der Zuschuss ausgezahlt ist, werden dann mit den verbleibenden Restmitteln des Kirchlichen Jugendplanes die Projekte und Sonderveranstaltungen gefördert. Diese ist leider nur in einem geringen Umfang möglich.

Der Ablauf ist dann so, dass nach Berechnung der Förderung der Dezember-Maßnahmen der Richtlinie A die Berechnung der Förderung der Richtlinien C und D nach Freigabe der Gelder durch die Kirchenleitung im Folgejahr erfolgt.

Wir bitten um Verständnis, dass nur solche Maßnahmen gefördert werden können, für die ein Verwendungsnachweis inklusive Programm und Original-Teilnahmeliste vorgelegt wird.

